

II-3353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1643/J
1985-10-18

A n f r a g e

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER
und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend 3. Forstgesetzverordnung

Aufgrund des Ministerrats vom 25.6.1985 wurde die Regierungsvorlage einer Forstgesetz-Novelle 1985 am 26.6.1985 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen. Diese Regierungsvorlage enthält im das Waldsterben betreffenden Abschnitt IV/C nur drei Änderungsvorschläge, die nur unwesentliche kompetenzmäßige und verfahrensrechtliche Details behandeln.

In der Forstkonferenz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 22.5.1985 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erklärt, daß die Arbeiten an einer dritten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen mit Nachdruck weitergeführt werden, ebenso jene an einer dritten Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz.

Eine Novelle zum Dampfkessel-Emissionsgesetz unter dem Titel "Luftreinhaltegesetz" sowie eine Verordnung dazu waren bereits in Begutachtung. Ein Gleichziehen bei den Immissionsregelungen im Forstrecht ist daher umso notwendiger, weil der Entwurf für die Forstgesetznovelle nichts enthält.

- 2 -

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Wie weit sind die Arbeiten an der 3. Verordnung gemäß § 48 Forstgesetz 1975 gediehen ?
2. Sind die interministeriellen Verhandlungen dazu mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und für Bauten und Technik bereits abgeschlossen ?
3. Bis wann ist mit der Erlassung der Verordnung zu rechnen ?
4. Werden bei der 3. Verordnung die Erfahrungen aus den Erhebungen zum Bioindikatorennetz 1983 und 1984 und zur Waldzustandsinventur 1984 berücksichtigt ?